

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 128. Ratssitzung vom 13. Januar 2021

3459. 2019/49

**Interpellation von Roger Bartholdi (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom
30.01.2019:**

**Übernahme der EU-Regeln betreffend staatliche Beihilfen, organisatorische, finanzielle und operative Konsequenzen für das Elektrizitätswerk (ewz), die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Energie 360°, Fernwärme Zürich AG, Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), Entsorgung + Recycling (ERZ), Grün Stadt Zürich und andere Dienst-
abteilungen sowie für die städtischen Stiftungen**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 749 vom 28. August 2019).

Roger Bartholdi (SVP) nimmt Stellung: Das Thema der Interpellation ist immer noch hochaktuell. Die Zukunft des Rahmenabkommens ist unklar, aber wir müssen nach wie vor damit rechnen, dass es eines Tages zustande kommt. Wenn man die Signale der EU hört, darf man bezüglich der Verbesserungen – die über alle Parteien hinweg gefordert werden – nicht allzu viel erwarten. Es geht hier um einen konkreten Punkt, der die Gemeinden und so auch die Stadt Zürich betrifft, nämlich die so genannten staatlichen Beihilfen. Die EU verlangt, dass im Sinne des Wettbewerbsrechts gleich lange Spiesse bestehen müssen. Als staatliche Beihilfen gelten nicht nur Subventionen, sondern Unterstützungsbeiträge jeglicher Art. In der Schweiz haben wir auf allen Ebenen Unternehmen, die solche Beiträge erhalten. Auf kantonaler Ebene wäre es beispielsweise die Zürcher Kantonalbank (ZKB), in der Stadt das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) oder die Asylorganisation (AOZ). Es handelt sich um Dienstabteilungen oder ausgelagerte Stellen, an denen die Stadt Zürich aber in verschiedenen Varianten noch massgeblich beteiligt ist – zum Beispiel personell, finanziell oder über Risikohaftungen. Zurecht wird jetzt gesagt, dass es zum heutigen Zeitpunkt schwierig ist, diese Fragen zu beantworten. Dies ist aber genau das Gefährliche an diesem Rahmenabkommen – wir können die Spielregeln nachher nicht mehr bestimmen. Am Schluss entscheiden dann auch noch fremde Richter. Wir werden völlig ausgeliefert sein, auch, weil wir die entsprechende Rechtsprechung übernehmen müssen. Deshalb müssen wir vor der Inkraftsetzung eines solchen Abkommens genau wissen, was auf uns zukommt. Aus diesem Grund haben wir diese Interpellation eingereicht. Die Interpellationsantwort hat klar aufgezeigt, dass man mit allem rechnen muss. Man kann heute noch keine schwarz/weissen Aussagen darüber machen, ob alles gut oder schlecht kommt. Gewisse Ausnahmen sind möglich; das Beispiel des Stromabkommens wurde erwähnt. Ob dies wirklich eintreffen wird, weiss aber niemand. Wir werden völlig ausgeliefert sein. Wir danken für die Interpellationsantwort, die uns aber umso mehr darin bestärkt, diesem Abkommen, wie es heute im Raum steht, niemals zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

2 / 2

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat